



Stand 15. Januar 2024

Preisblatt

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im Tarif WetzlarLadeStrom für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen einschließlich Messung außerhalb der Grundversorgung - Stromerzeugung zu 100 % aus erneuerbaren Energien - gültig ab 1. März 2024

im Netzgebiet des Netz- und Messstellenbetreibers enwag energie- und wassergesellschaft mbh

Sonderpreise WetzlarLadeStrom	netto	brutto
Arbeitspreis [Cent/kWh]	28,23	33,59
Grundpreis bei getrennter Messung [€/Jahr]	87,49	104,11

Sperr- und Freigabezeiten: Ortsfeste niederspannungsseitig versorgte Heim-Ladeeinrichtungen für Elektromobile werden als unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG mit Sperrzeiten betrieben. Der Strombezug für Ladeeinrichtungen kann zum Zwecke der netzdienlichen Steuerung zu den Spitzenlastzeiten vom jeweiligen Netzbetreiber unterbrochen werden. Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Sperr- und Freigabezeiten ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber, bei dem Sie auch Informationen zu den für Sie geltenden Zeiten erhalten. Bei einer Änderung gelten die neuen Zeiten automatisch. Die Unterbrechung durch den Netzbetreiber findet nur bei Bedarf zur Netzstabilisation und derzeit max. zweimal pro Tag für jeweils 30 Minuten statt. In den Freigabezeiten erfolgt die Möglichkeit zur Aufladung des Elektromobils über die Ladeeinrichtung.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 16,50 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Entstehende Kosten für Zusatzleistungen/-geräte sowie intelligente Messsysteme werden gemäß den veröffentlichten Netzentgelten des zuständigen Netz- bzw. Messstellenbetreibers in Rechnung gestellt. In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

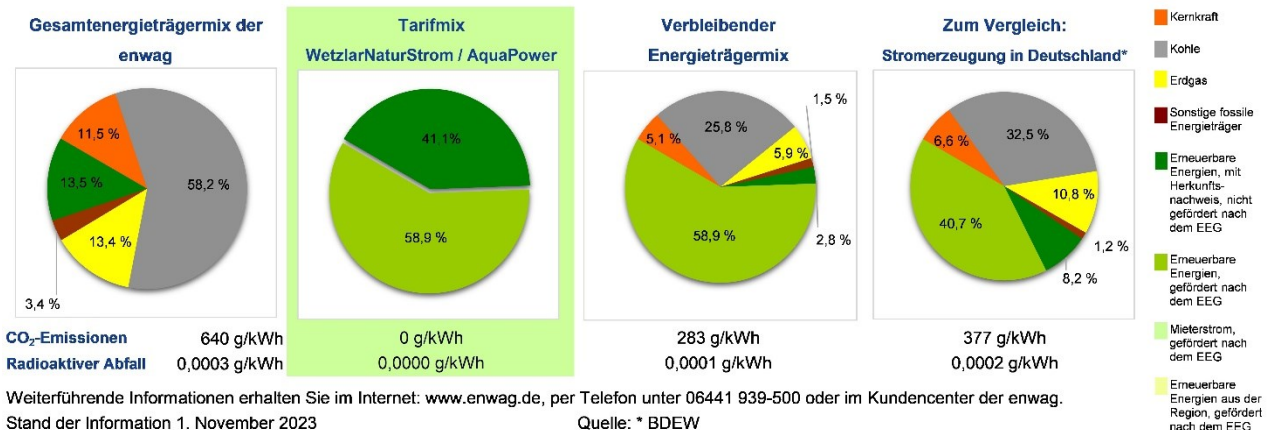
Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,110	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,656	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	3,830	
Netz-Grundpreis und Netz-Abrechnungspreis		25,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) **		26,81
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	7,564	51,81
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	20,666	35,68

Nähere Informationen zu den genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt. ** Moderne Messeinrichtung (mME) und Schalt-/ Steuergerät für mME

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 22. Mai 2023



Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.enwag.de und auf www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.